

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates **Donnerstag, 18. Februar 2016, 17:00 Uhr, Rathaus**

1. Teilrevision des Abwasserreglements (SSG 821.1) sowie des Gebührentarifs zum Abwasserreglement (SSG 154.233.01)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. Januar 2016

beschliesst:

1. Zustimmung zur Teilrevision des Abwasserreglements sowie des Gebührentarifs zum Abwasserreglement und Inkraftsetzung per 1. April 2016.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

2. Projekt GEVER Thun

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstaben a und b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 22. Januar 2016

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 320'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 1810.5200.001 (Bilanzkonto Nr. 14200.01.01) für die flächendeckende Einführung des Produktes Axioma als GEVER-System in der Stadtverwaltung Thun.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3. Aufsichtsstelle für Datenschutz

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 29. Januar 2016

beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 bis 3 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungstatthalter von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft 1, Ziffer 1 ist unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet worden. Das fakultative Referendum gilt gemäss Artikel 27 der Stadtverfassung als zustandegekommen, wenn 800 Stimmberechtigte innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses im Thuner Amtsanzeiger unterschriftlich verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden (Stadtkanzlei Thun, Rathaus, 3602 Thun oder stadtkanzlei@thun.ch).

Thun, 19. Februar 2016 / cm

Stadtkanzlei Thun

Remo Berlinger
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 25. Februar 2016.

Am 19. Februar 2016 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch